

öffentlich

Sachbearbeiter: Julia Wuggenig  
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 18.05.2016  
Top 61

<b>Beschlussvorlage Nr. 40/2016</b>		
<b>Betreff:</b> Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Steupergstraße 47, Cleebrohn Flst. 4652/2		
<b>Haushaltsstelle:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Die Bauherren planen den Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück in der Steupergstraße 47, Flst. Nr. 4652/2.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebrohn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Wohnhausneubau entspricht dem bisherigen Wohnhaus in Art und Umfang. Lediglich die Garage war seither im Erdgeschoss des Hauses mit untergebracht und wird künftig östlich des Wohnhauses stehen. Dies ist in der Umgebungsbebauung aber ebenfalls meistens genauso.

Das Bauvorhaben ist städtebaulich vertretbar und passt sich in die Umgebungsbebauung ein.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB zu dem vorgelegten Bauantrag über den Wohnhausneubau mit Doppelgarage wird erteilt.



Julia Wuggenig